

AUS DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OTTERSHEIM

AM 04. NOVEMBER 2015

Anwesend sind:

Vorsitzende: Ortsbürgermeister Gerald Job

Ratsmitglieder: 1. Beigeordneter Peter Kreiner, Karl Thaler, Andrea Thomas, Florian Hörner, Isolde Falter, Christian Kuhn, Tristan Benz, Christian Hatzenbühler, Klaus Kröper, Mario Kreiner, Heiko Messemer, Jürgen Weimann, Rainer Job, Jörg Keipert, Dominik Walk;

nicht anwesende Ratsmitglieder: Oliver Jennewein;

ferner anwesend: Beigeordneter Helmut Steiner, Harald Müller, Leiter der Ordnungs- und Sozialabteilung (zu TOP 4), Iris Eigenmann (Rheinpfalz – öffentlicher Teil), Matthias Haack vom Ingenieurbüro Haack Lauerbach (zu TOP 8b);

Zuhörer: 1

Schriftführer: Daniel Gensheimer

Beginn der Sitzung: 20:03 Uhr

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ergänzungssatzung
2. Vergabe von Arbeiten
 - a) BuG des Bauhofs – Anschaffung von 50 Bauzaunelementen
 - b) Fortschreibung Gewässerpflegeplan – Erweiterung durch Gräben der Ortsgemeinde
 - c) Gemeindeeigenes Gebäude – Lange Straße 59
 - d) Pfarrhaus – Unterbringung von Asylbewerbern
 - e) Wartungsvertrag Aufzuganlage Bürgerhaus
3. Zuschussangelegenheiten
 - a) Zuschussantrag Tennisclub – Beregnungs- und Flutlichtanlage
 - b) Zuschussantrag der Oldtimerfrunde – Errichtung eines Vereinsheims
4. Schulangelegenheiten – Bustransfer zur Sporthalle
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Pachtverträge
 - a) Angelsportverein
 - b) Tennisclub

- 8. c) Güterverpachtung
Grundstücksangelegenheiten
 - a) Sporthalle – Grundstückserwerb
 - b) Gebäude am Eck – weitere Planung
 - c) Erwerb von Ackerflächen
- 9. Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
 - a) Bauantrag Walk Bernd, Ludwigstraße 36, Ottersheim – Nutzungsänderung und
- 10. Umbau eines Ladengeschäfts zu Wohnzwecken (4 WE)
Informationen – Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Ergänzungssatzung

Im Bereich nordwestlich der Waldstraße befinden sich mehrere Flurstücke, die dem Außenbereich zugeordnet sind, jedoch Potenzial für eine Bebauung bieten.

Derzeit sind die Flächen im Flächennutzungsplan als Landwirtschaft ausgewiesen, über eine Ergänzungssatzung wäre es jedoch möglich, diese dem Innenbereich zuzuordnen und somit Baurecht nach § 34 BauGB zu schaffen. Schutzgebiete (Natura2000 oder Vogelschutzgebiete) sind hier nicht ausgewiesen.

Orientiert an der Bebauung der Waldstraße handelt es sich bei dem Bereich um die Flurstücke 2712 bis 2717, deren Zuordnung zum Innenbereich den Siedlungskörper Ottersheims abrunden würde. Die Flächen bieten auch dadurch Bebauungspotenzial, dass sie über die Waldstraße bereits verkehrlich erschlossen sind.

In einem Gespräch mit der Kreisverwaltung Germersheim teilte diese – unter Voraussetzung der Ergänzungssatzung – ihre Zustimmung zu einer Bebauung nach § 34 BauGB in diesem Bereich mit. Über das Einvernehmen zu entsprechenden Bauvoranfragen oder Bauanträgen wäre zu gegebener Zeit separat zu beraten.

Seitens der Verwaltung wurde ein möglicher Satzungsentwurf erarbeitet. Sofern diesem Entwurf zugestimmt wird, wäre ein Beteiligungsverfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Anschließend folgen der Abwägungs- und Satzungsbeschluss. Mit Bekanntmachung der Satzung wird diese rechtskräftig.

Der Gemeinderat Ottersheim fasst bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich nordwestlich der Waldstraße. Der vorgelegte Entwurf wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange freigegeben.

TOP 2: Vergabe von Arbeiten

a) BuG des Bauhofs – Anschaffung von 50 Bauzaunelementen

Die Gemeinde Ottersheim beabsichtigt die Anschaffung von weiteren 50 Bauzaunelementen. Von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Bellheim wurden hierzu drei Angebote eingeholt, diese lauten wie folgt:

Firma	Gewicht Bauzaun	Preis Bauzaun	Transportpaletten	Gesamt Brutto
Josef Steiner	14 kg	2.447,71 €	Kein Angebot	2.447,71 €
Raab Karcher	17 kg	2.238,00 €	774,49 €	3.012,49 €
Bauzaun Discount	12,5 kg	2.284,00 €	689,99 €	2.974,00 €

Bei den vorgenannten Angeboten handelt es sich immer um Bauzäune mit Betonfüßen (Gewicht ca. 36 kg). Füße aus Recycling-Kunststoff (Gewicht ca. 21 kg, wie sie die Gemeinde Ottersheim bereits besitzt) kosten ca. 3,- € mehr pro Stück. Das Angebot der Firma Raab Karcher würde sich z.B. auf 3.146,01 € erhöhen.

Das Angebot der Firma Raab Karcher ist zwar etwas teurer als das Günstigste der Firma Bauzaun Discount, erscheint aber auf Grund der stabileren Bauzaunelemente als das Wirtschaftlichere. Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde empfiehlt daher, im Falle einer Anschaffung, das Angebot der Firma Raab Karcher.

Der Gemeinderat Ottersheim fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Bauzaunelemente sollen von der Firma Raab Karcher zum Angebotspreis von 3.146,01 € angeschafft werden.

b) Fortschreibung Gewässerpflegeplan – Erweiterung durch Gräben der Ortsgemeinde

Die Verbandsgemeinde hat das Büro biu aus Dudenhofen mit der Fortschreibung des Gewässerpflege- und Entwicklungsplan beauftragt.

Bei einer Besprechung mit den Gewässerbeauftragten wurde festgelegt, für einen funktionellen Gewässerpflegeplan auch die Gräben der Ortsgemeinden mit aufzunehmen. Frau Brell hat nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Ortsgemeinden die Gräben der Gemeinden zusammengestellt. Für die Gemeinde Ottersheim wurden folgende Gräben genannt:

1. Graben Nordrand „In den Stöcken/Waldstücke“
Graben fließt südl. der Queich am Nordrand des Waldgebietes „In den Stöcken/ Waldstücke“ entlang: ca. 1.610m
2. Graben Südrand „In den Stöcken/Waldstücke“ Graben fließt nördl. des Altbachoberlaufes am Südrand des Waldgebietes „In den Stöcken/Waldstücke“ entlang: ca. 1.960m
3. Graben „urspr. Altbach“ Graben fließt südl. parallel des Altbachoberlaufes („Mühlwiesengraben“): ca. 860m
4. Graben südlich „urspr. Altbach“ Graben fließt südl. parallel des „urspr. Altbachs“: ca. 905m
5. Graben nördlich parallel zu Graben G13
Graben fließt nördlich von Ottersheim: ca. 905m

Die zusätzliche Erfassung und Bearbeitung der genannten Gräben im Gewässerpflegeplan der VG Bellheim beläuft sich auf einen Kostenanteil für die Ortsgemeinde Ottersheim von 4.132,95 € brutto. Dies entspricht einem Preis von ca. 0,66 € /lfdm.

Ortsbürgermeister Job empfiehlt, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Pflegemaßnahmen und mögliche Zuschüsse, sich der Fortschreibung bzw. Erweiterung des Gewässerpflegeplans anzuschließen.

Der Gemeinderat Ottersheim fasst bei 6 Enthaltungen und 1 Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Die unter 1 bis 5 genannten Gräben auf Ottersheimer Gemarkung in den Gewässerpflegeplan aufzunehmen. Der Auftrag erfolgt als Erweiterung des Hauptauftrages an die Firma biu aus Dudenhofen zum Preis von 4.132,95 € brutto. Die Kosten werden überplanmäßig bereitgestellt.

c) Gemeindeeigenes Gebäude – Lange Straße 59

- I. An der Eingangstür vom Hof des Gebäudes in der Lange Straße 59 sind die Dichtungen defekt, bzw. gar nicht vorhanden. Man könnte die Tür aufarbeiten, Dichtungen einbauen, streichen und ein neues Schließblech einbauen. Die Kosten dafür schätzt die Verwaltung auf ca. 1.500,- € netto. Eine neue Eingangstür liegt bei ca. 2.500,- € netto.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt zum Ausdruck, dass die Kosten sowohl für die Aufarbeitung als auch für die Erneuerung der Eingangstür sehr hoch sind. Die Verwaltung soll die Kosten für eine Standard Außentür bzw. eine günstige Alternative prüfen.

- II. Eine mögliche Lösung für die Tür nach oben wäre der Einbau einer normalen Zimmertür. Dafür müsste von einem Schreiner eine Zarge angefertigt und eingepasst werden. Zusätzlich muss die Öffnung im Bereich des Treppenlaufes verschlossen werden. Hierfür werden die Kosten auf ca. 1.500,- € netto geschätzt.

Auch hierfür soll die Verwaltung eine kostengünstigere Alternative prüfen. Für den Zugang nach oben würde grundsätzlich eine Holzplatte oder ähnliches ausreichen, da dieser Zugang höchstens zwei- bis dreimal im Jahr benutzt würde.

Der Gemeinderat Ottersheim fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Eingangstür soll durch eine kostengünstige Standardtür ersetzt werden. Der Zugang in den oberen Bereich soll mit einfachen Mitteln, wie zum Beispiel einer Holzplatte, wind- und wärmeschützend verschlossen werden.

d) Pfarrhaus – Unterbringung von Asylbewerbern

Wie bereits in der letzten Sitzung festgelegt wurde, soll das Erdgeschoss im ehemaligen Pfarrhaus für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sind noch einige kleinere Einbau- bzw. Umbaumaßnahmen erforderlich, wie beispielsweise die Errichtung einer Leichtbauwand aus Gipskarton zur Herstellung des Wohnungszuganges, der Einbau einer Fertigdusche sowie eines Waschmaschinenanschlusses und Waschbeckens. Außerdem fallen noch einige geringe Elektroinstallationsarbeiten (Licht, Steckdosen, Klingel) an. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf rund 6.800 € brutto.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Gipskartonwand 10cm stark, einfach beplankt	1.200 €
---	---------

Elektroarbeiten	1.000 €
Einbau Dusche, WB, WM-Anschluss	2.800 €
Anstrich Gipskartonwand	200 €
10 % Sicherheitsleistung und 19 % MwSt.	1.600 €
Summe	ca. 6.800 €

Die Investitionen würden sich durch die zusätzlichen Mieteinnahmen amortisieren.

Der Gemeinderat Ottersheim fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Einbau- bzw. Umbaumaßnahmen des Pfarrhauses sollen zum Preis von rund 6.800 € umgesetzt werden.

e) Wartungsvertrag Aufzuganlage Bürgerhaus

Ortsbürgermeister Job erklärt, dass im Zuge von Wartungsarbeiten der Aufzugsanlage im Bürgerhaus ein Schaden am Stempel festgestellt wurde. Im Rahmen der Reparatur sollte über einen Wartungsvertrag nachgedacht werden. Bei der Firma Walter Mayer Hydraulik-Liftsysteme GmbH wurde ein Angebot eingeholt. Für die jährliche Wartung würden Kosten in Höhe von 155 € anfallen. Dazu kommen eine 4-jährige Isolations- und Schutzleitermessung zu 120 €. Der Umfang des Wartungsvertrages soll aus dem Angebot entnommen und geprüft werden.

Ratsmitglied Keipert schlägt vor, zunächst mit dem Ausschussmitglied Martin Lutz zu sprechen, sofern dieser die Wartung übernehmen würde, kann mit Herrn Lutz ein Vertrag geschlossen werden. Wäre dies nicht der Fall, sollte mit der Firma Walter Mayer Hydraulik-Liftsysteme GmbH ein Wartungsvertrag geschlossen werden.

Der Gemeinderat Ottersheim fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Ortsbürgermeister Job wird beauftragt, ein Gespräch mit Martin Lutz zu führen und bei Übernahme der Wartungsarbeiten mit ihm einen Vertrag zu schließen. Sofern dies nicht in Frage kommt, soll mit der Firma Walter Mayer Hydraulik-Liftsysteme GmbH ein Wartungsvertrag geschlossen werden.

TOP 4: Schulangelegenheiten – Bustransfer

Aufgrund der Anwesenheit von Harald Müller, Leiter der Ordnungs- und Sozialabteilung wird der Punkt vorgezogen. Herr Müller nimmt zu dem genannten Punkt Stellung.

Bedingt durch den Umbau der Schulsporthalle der Grundschule Ottersheim steht diese für längere Zeit für den Schulsport nicht zur Verfügung. In einem Gespräch mit der ADD wurde angeordnet, dass bei einer derart langen Sperrung für die Wintermonate ein Alternativkonzept erstellt werden muss. Notwendige Fahrzeiten zu Sportstätten müssen in Kauf genommen werden. Einem Verzicht auf den Sportunterricht könne nicht zugestimmt werden. Planmäßig entfallen auf den Lernbereich Sport drei Lehrerwochenstunden. Im Fall der Nutzung auswärtiger Sportstätten kann hiervon abgewichen werden. Konkret könnten die Klassen 1, 3a, 3b je eine eigene Gruppe bilden. Die Klassen 2 a, 2 b und 4 a, 4 b ebenfalls je eine Gruppe. Dadurch könnten alle Klassen an einem Vormittag jeweils zwei Lehrerstunden Sport erhalten.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass freie Kapazitäten in den Sporthallen in Bellheim bestehen. Details müssen nach den Ferien geklärt werden. Es ist davon auszugehen, dass in der Fortmühlhalle Freiräume bestehen.

Die Fortmühlhalle kann in zwei Bereiche abgetrennt werden, sodass dort jeweils zwei Gruppen gleichzeitig Sportunterricht erhalten können. Mit der Durchführung von nur zwei Lehrerstunden in der Woche war die ADD einverstanden. Die Dritte könnte in Form eines Alternativprogrammes stattfinden.

Daraus ergeben sich bei idealen Voraussetzungen (Halle an einem ganzen Vormittag frei) folgende mögliche Sportstunden:

1. und 2. Stunde: zwei Gruppen, 3. Und 4. Stunde: zwei Gruppen und 5. Und 6. Stunde: eine Gruppe.

Die Gruppen müssen aufgrund der großen Personenzahl mit dem Bus nach Bellheim transportiert und wieder zurückgebracht werden. Die Verwaltung hat hierzu eine Preisabfrage eingeholt. Die Kosten für den Schülertransport liegen bei idealen Voraussetzungen (d. h. 2 Fahrten [jeweils Hin- und Zurück] in der Zeit zwischen 8 und 12.30 Uhr) bei ca. 150,- €. Sollte der Bus darüber hinaus benötigt werden (bis 13.15 Uhr), wären wegen des allgemeinen Schulendes alle Busse belegt mit der Folge, dass ein zusätzlicher Bus geordert werden muss. Hierfür müssten nochmals rd. 150,- € zusätzlich aufgewendet werden.

Das Organisatorische bezüglich der Hallenbelegung soll mit der Verbandsgemeindeverwaltung abgestimmt werden.

Ratsmitglied Kreiner fragt nach dem derzeitigen Umfang des Sportunterrichts und erkundigt sich nach der Anzahl der Sportlehrer. Sofern die o. g. Aufteilung umgesetzt wird, müssten dafür ausreichend Sportlehrer beschäftigt sein.

Ratsmitglied Messemer schlägt eine zeitliche Begrenzung des Bustransfers bis maximal zu den Osterferien vor.

Ratsmitglied Keipert fügt an, dass auch die Flüchtlingssituation nicht außer Acht gelassen werden darf. Sofern die Hallenkapazitäten für die Unterbringung der Flüchtlinge benötigt würden, wäre das genannte Vorhaben nicht mehr zu realisieren.

Ortsbürgermeister Job fügt an, dass dann über Ausweichmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Hallen in Offenbach, beraten werden muss.

Der Gemeinderat Ottersheim fasst bei drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Transfers für die Abhaltung des Sportunterricht sollen zum Angebotspreis von 150,- €/Tag durchgeführt werden. Die Beförderung der Schüler wird bis zu den Osterferien 2016 befristet.

TOP 3: Zuschussangelegenheiten

a) Zuschussantrag Tennisclub – Beregnungs- und Flutlichtanlage

Der Tennisverein TC 86 Ottersheim beantragt für den Neubau einer Beregnungsanlage und einer Flutlichtanlage einen Zuschuss. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf ca. 29.000 €. Mit den Arbeiten soll im Frühjahr 2016 begonnen

werden. Die übliche Zuschussregelung beläuft sich auf 15 v. H., dies wären im vorliegenden Fall rd. 4.350 €.

Der Gemeinderat Ottersheim fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Zuschuss in Höhe von 4.350 € soll, nach Vorlage der Kostennachweise, an den Tennisclub Ottersheim gewährt werden.

b) Zuschussantrag der Oldtimerfreunde Ottersheim zur Errichtung eines Vereinsheims

Bereits am 12.03.2013 haben die Oldtimerfreunde im Gemeinderat erklärt, dass sie in einem Teilbereich der Werkstatt ein Vereinsheim errichten wollen. Ein Zuschussbeschluss wurde bisher nicht gefasst. Mit Schreiben vom 29.09.2015 wurde eine Rechnungszusammenstellung eingereicht, mit der Bitte um Auszahlung des anteiligen Zuschusses.

Der übliche Zuschuss für derartige Maßnahmen beträgt 15 v. H. Dies wäre bei den vorliegenden Rechnungen in Höhe von 10.224,35 € ein Zuschussbetrag von 1.533,65 €.

Der Gemeinderat Ottersheim fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Zuschuss in Höhe von 1.533,65 € soll an die Oldtimerfreunde Ottersheim gewährt werden.

Anmerkung:

Das Ratsmitglied Florian Hörner hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und befand sich währenddessen im Zuhörerbereich.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

a) Verkehrssituation Friedhofstraße und Altzheimer Weg

Ein Anwohner beschwert sich über die derzeitige Verkehrsbelastung in Ottersheim. Aufgrund der Baustelle in der Langen Straße bzw. der Gemersheimer Straße und am „Eck“ kommt es zu einem sehr hohen Verkehrsaufkommen in der Friedhofstraße und im Altzheimer Weg. Trotz des Durchfahrtsverbots für Nicht-Anlieger und der ausgeschilderten Umleitung fahren viel „unberechtigte“ Verkehrsteilnehmer durch Ottersheim. Er bittet darum, darüber nachzudenken, wie man das Verkehrsaufkommen schnellstmöglich reduzieren bzw. die Verkehrssituation verbessern kann.

Ortsbürgermeister Job erklärt, dass bereits regelmäßige Polizeikontrollen durchgeführt wurden und auch in Zukunft durchgeführt werden. Trotzdem soll eine Meldung an das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde ergehen, um weitere Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Ratsmitglied Hörner fragt nach den Fahrbahnverengungen, ob diese zur Reduzierung der Geschwindigkeit wieder aufgestellt werden können. Außerdem gibt er zu bedenken, dass sich der Absatz an der Brücke vergrößert hat. Er befürchtet, dass die Brücke nach den Baumaßnahmen stark beschädigt, im schlimmsten Fall unpassierbar ist.

Ratsmitglied Hatzenbühler regt an, das Verkehrsschild Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 30 Tonnen besser sichtbar aufstellen.

Ratsmitglied Keipert führt aus, dass in dem Vorgespräch mit Herrn Hützel von der Polizei der Gemeinde zugesichert wurde, regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Aus seiner Sicht kontrolliere die Polizei zu selten den Durchgangsverkehr. Er bittet die Verwaltung mit der Polizei in Kontakt zu treten und auf die Verkehrssituation hinzuweisen.

Außerdem bemängelt er, dass auch die Nutzung des Mühlwegs, insbesondere durch Ottersheimer Bürger, zugenommen hat. Auch hier besteht ein Durchfahrtsverbot. Herr Keipert appelliert an die Bevölkerung, sich daran zu halten und die „erlaubten“ Straßen zu benutzen.

Der Vorsitzende verweist auf die nächste Gemeinderatsitzung am 03.12.2015.

TOP 6: Informationen - Anfragen

a) Häckselplatz

Ratsmitglied Walk bemängelt die mangelnden Kontrollen beim Abladen des Grünschnitts auf dem Häckselplatz. Es wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit nicht nur die erlaubten Grünabfälle entsorgt wurden, sondern teilweise auch Abfälle die nicht abgeliefert werden dürfen.

Ortsbürgermeister Job verweist darauf, dass hier strikt darauf geachtet wird. Ein Fall sei bekannt. Der Bürger hat die Abfälle am gleichen Tag wieder abgeholt. Der Häckselplatz ist noch bis 28.11.2015 für die Bürger geöffnet. Im neuen Jahr wird der Platz voraussichtlich im März 2016 wieder zugänglich sein.

b) Grundschule – Speierling südlich des Pausenhofs

Ortsbürgermeister Job erklärt, dass sich die Schulleiterin wegen des Speierlings im südlichen Bereich des Pausenhofs beschwert hat. Der Baum verunreinigt durch den starken Fruchtfall den Pausenhof und die Klassensäle, außerdem bestehen Bedenken wegen möglicher Unfallgefahr.

Herr Job empfiehlt den Baum zu entfernen und einen Speierling als Ersatzpflanzung am Häckselplatz und/oder im Bereich des Brühlgrabens zu setzen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, so zu verfahren.

c) Kindergarten

Ratsmitglied Hörner merkt an, dass im Bereich des Kindergartens bzw. in den Räumlichkeiten viel Schmutz durch herabfallendes Laub verteilt wird. Er fragt nach, ob der Laubbläser der Gemeinde für das Entfernen der Blätter zur Verfügung gestellt werden kann.

Ortsbürgermeister Job erklärt, dass die laufende Unterhaltung und Pflege grundsätzlich Sache des Trägers (der katholischen Kirche) ist – trotzdem unterstützt die Gemeinde den Kindergarten soweit als möglich (z.B. durch Überlassen des Laubblägers und bei der Entsorgung der Blätter).

d) Feldwege

Ratsmitglied Hörner fragt nach dem Sachstand der Ausbesserungsarbeiten an den Feldwegen.

Die Einfahrt des Feldweges zum Aussiedlerhof „Rosenhof“ von der L 509 wurde bereits ausgebessert. Für weitere Ausbesserungsarbeiten an Betonwegen werden momentan Angebote durch die Bauabteilung eingeholt.

e) Weg zwischen Mühlweg und Waldstraße

Ratsmitglied Walk verweist auf den Weg zwischen dem Mühlweg und der Waldstraße. Er wurde angesprochen, dass der Weg in einem schlechten Zustand ist und fragt nach, ob dieser durch das Abziehen mit landwirtschaftlichen Geräten ausgebessert werden kann. Im Rat ist nicht ganz klar, ob der Weg öffentlich oder im Privatbesitz der Anlieger ist.

Ratsmitglied Hörner erklärt sich bereit, sofern der Weg öffentlich ist, den Weg abzuziehen und in Zusammenarbeit mit Ludwig Stadel die Beschaffenheit wieder herzustellen.

Ortsbürgermeister Job sichert die Überprüfung bzw. nach Möglichkeit die Reparatur zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Weg bis zum landwirtschaftlichen Weg mit Zugang u.a. von der Waldstraße befindet sich im Privatbesitz der Anlieger und ist nicht von der Gemeinde zu unterhalten.